



Grillo Zinkoxid GmbH

Grillo-Werke AG

Information

nach § 11 der Störfallverordnung

**der Grillo Zinkoxid GmbH und
der Grillo-Werke AG, Werk Goslar
an Nachbarn und Öffentlichkeit**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe
Nachbarn,**

warum erhalten Sie diese Broschüre?

Die Grillo Zinkoxid GmbH und die Grillo-Werke AG betreiben am Standort Goslar Produktionsanlagen zur Herstellung von Zinkoxid und Zinkpulver. Diese Anlagen unterliegen der Störfallverordnung. Deshalb wollen wir unsere Nachbarschaft über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem eventuellen Störfall in unserem Werk Halberstädter Strasse informieren.

Als Störfall wird ein Ereignis bezeichnet, bei dem bestimmte - in der Störfallverordnung genannte - Stoffe freigesetzt werden, die Menschen oder Umwelt gefährden können. Die Störfallverordnung ist die gesetzliche Regelung zur Verhinderung und Begrenzung solcher Vorfälle.

Unsere Betriebe weisen auf Grund der Menge und der Eigenschaften des hergestellten Zinkoxids bzw. Zinkpulvers ein umweltgefährdendes Potential auf. Damit dieses Potential nicht zu einer realen Bedrohung wird, hat Grillo vielfältige und wirksame technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

Der Schutz unserer Umwelt ist oberstes Gebot. Eine Gesundheitsgefährdung durch Stofffreisetzungen können wir bei unseren Mitarbeitern und auch Nachbarn ausschließen. Niemand darf durch den Betrieb unserer Anlage geschädigt, gefährdet und über das unvermeidbare Maß hinaus belästigt werden. Diese Grundsätze beinhalten unsere Richtlinien zu Sicherheit, Arbeits-, Umweltschutz und Qualität.

Durch unsere umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen - unsere Anlagen entsprechen dem heutigen Stand des Umweltschutzes und der Sicherheitstechnik - ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar von einem Störfall in unserer Anlage betroffen werden könnten.

Für den Fall, dass trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein derartiges Ereignis eintritt, soll Ihnen diese Broschüre Hinweise geben, wie Sie sich richtig verhalten, um sich und andere zu schützen.

Goslar, im Juli 2017

Jan van Driel
Geschäftsführer Grillo Zinkoxid GmbH

Dr. Armin Melzer
Geschäftsbereichsleiter Metall, Grillo-Werke AG

Anwendung der Störfallverordnung

Unsere Anlagen sind systematischen und vollständigen Sicherheitsanalysen unterzogen worden, deren Ergebnisse in Sicherheitsberichten ausführlich dargestellt sind. Die Sicherheitsberichte liegen dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig als der zuständigen Aufsichtsbehörde vor, welche regelmäßige Begehungen der Anlagen durchführt. Die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen werden ständig überprüft und bei Änderungen der Anlagen angepasst.

Art und Zweck der Anlage

Die Fabrikation der Grillo Zinkoxid GmbH dient ausschließlich der Herstellung von verschiedenen Zinkoxidqualitäten. Zinkoxide dienen in der Reifen- und Gummiindustrie als Aktivator im Vulkanisierungsprozess, verbessern in der Keramikindustrie die Elastizität von Glasuren und werden in der Elektronikindustrie zur Herstellung von Ferriten und Varistoren gebraucht. Außerdem finden Zinkoxide Verwendung in pharmazeutischen und kosmetischen Produkten. Besondere Zinkoxide werden in der Futtermittelindustrie eingesetzt.

Die Fabrikation der Grillo-Werke AG dient ausschließlich der Herstellung von verschiedenen Zinkpulverqualitäten. Das Zinkpulver wird in alkalischen Batterien verwendet. Ein geringer Anteil des hergestellten Zinkpulvers wird mit Quecksilber amalgamiert, dessen Mengenanteil im Zinkpulver maximal 2,9 Prozent beträgt. Diese Zinkpulver-Qualität wird in Knopfzellen, z.B. für Hörgeräte verwendet.

Gefährliche Stoffe

Trotz aller getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sind z.B. Freisetzungen von Stoffen nicht vollständig auszuschließen. Solche Vorgänge werden durch die vorhandenen Überwachungseinrichtungen sowie das Personal vor Ort schnell erkannt und unverzüglich mittels der vorhandenen sicherheitstechnischen Einrichtungen abgestellt.

Mögliche Auswirkung auf die Umgebung

Bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes könnten Staubbelastigungen auftreten. Durch Berechnungen von anerkannten Sachverständigen ist dokumentiert, dass bei Störungen einschließlich eines Brandereignisses eine Schadstoffemission, die mit ersten Gefahren verbunden wäre, ausgeschlossen werden kann.

Störungsverhindernde Maßnahmen

Bei der Grillo Zinkoxid GmbH und der Grillo-Werke AG sind alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen technischer und organisatorischer Art zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen getroffen worden.

Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne legen die bei einem Störfall zu treffenden Maßnahmen fest. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan schließt die Verbindung mit den zuständigen Behörden ein.

Die Alarm- und Gefahrenabwehrpläne liegen der Feuerwehr, der Polizei und dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig vor.

Information über Störfälle

Bei einem Störfall werden die Nachbarn auf der Straße „Am Müllerkamp“ und die weitere Nachbarschaft durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei informiert.

Verhalten bei einem Störfall

Bei einem Störfall sollten Sie geschlossene Räume aufsuchen und alle Türen und Fenster schließen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Polizei werden in ihren Lautsprecherdurchsagen mitteilen, welche Maßnahmen darüber hinaus noch zu beachten sind. **Bitte leisten Sie den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten im Falle eines Störfalls unbedingt Folge.** Die Behörden verfügen ebenfalls über Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen.

Wie Sie uns für weitere Informationen erreichen

Der Sicherheitsbericht wird für jedermann zur Einsicht bereitgehalten.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, dann schreiben oder rufen Sie uns an bzw. informieren Sie sich auf unserer Webseite:

Grillo Zinkoxid GmbH
Halberstädter Straße 15
38644 Goslar

Telefon: 05321 / 681-14
Name: Herr Dr. Karl-Heinz Heinrich
Webseite: www.grillo.de

Grillo-Werke AG
Halberstädter Straße 17
38644 Goslar

Telefon: 05321 / 681 – 88
Name: Herr Marcus Müller
Webseite: www.grillo.de

Wie Sie informiert werden



Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei, sowie regionale Radiomitteilungen informieren über

- Ihr richtiges Verhalten
- Maßnahmen der Einsatzkräfte
- Entwarnung

Weitere behördliche Informationen

Einzelheiten über weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder und Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie bei:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
Ludwig-Winter-Straße 2
38120 Braunschweig
Telefon: 0531 354760
Webseite: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Was muss ich zuerst tun?



1. Ruhe bewahren!








2. Suchen Sie geschlossene Räume auf!
3. Schließen Sie alle Türen und Fenster!
4. Stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab! Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
5. Rufen Sie Ihre Kinder ins Haus!
6. Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf!
7. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf!
8. Leisten Sie den Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden Folge!

Was sollte ich auf keinen Fall tun?



Wählen Sie nur im persönlichen Notfall die Notrufnummer 112!

1. Blockieren Sie bitte nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, Polizei, zum Rettungsdienst und zu unserem Betrieb!
2. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto! Die Verkehrswege werden von den Einsatzkräften benötigt!

							
	Umwelt	Gesundheits- gefahr	Totenkopf mit gekreuzten Knochen	Ätzwirkung	Flamme	Ausrufe- zeichen	Komprimierte Gase
Zinkoxid	X						
Zinkhaltige Rohstoffe	X		X				
Zinkchlorid	X			X		X	
Zinkpulver	X						
Zinkpulver (amalgamiert mit Quecksilber: weniger als 2,9 %)	X	X				X	
Quecksilber	X	X	X				
Bleizementat	X		X				
Diesel	X	X			X	X	
Propan					X		X